



Querschnitt durch einen Knick (links) und eine Hecke (rechts): der Knick hat mehrere "Stockwerke" und ist durch seinen aufgelockerten Wuchs auch im Inneren belaubt; die Hecke dagegen ist sehr viel schmaler und im Inneren nahezu kahl. Sie besteht zudem in der Regel aus nur einer Gehölzart und bietet entsprechend wenig Lebensraum.

Gelegentlich sieht man, dass Knicks durchstochen wurden, um Zugänge oder Zufahrten zu schaffen, oder der Knick wurde nicht innerhalb des zulässigen Zeitraumes auf den Stock gesetzt. Wie ist das mit dem Knickschutz zu vereinbaren?

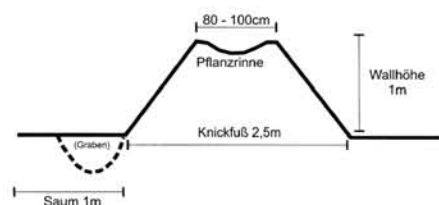
Dies ist nur in ganz besonderen Fällen und nach vorheriger Genehmigung erlaubt. Eine Ausnahmegenehmigung wird von der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt erteilt, wenn z.B. ein dringendes öffentliches Interesse vorliegt - etwa wenn ein neues Baugebiet zu erschließen ist. Dann muß übrigens an anderer Stelle ein Ersatz für den Knickverlust geleistet werden.

Was kann man sonst noch für einen Knick tun?

Im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte werden die Knickwälle durch natürlichen Bodenabtrag oder aber durch Vertritt immer niedriger und schmaler ("degradiert"), so dass die Wurzelhalse der Gehölze häufig freigelegt sind. Hier stellt man am besten das kastenförmige Profil des Knicks wieder her. Und noch eines hilft dem Knick: Wenn Platz dafür vorhanden ist, läßt man den schmalen Streifen vor dem Knickfuß un bearbeitet - dieser Knicksaum ist die bevorzugte Wanderungszone der vielen Nützlinge im Knick!

Wie lege ich einen neuen Knick an

Die Maße einer idealen Knickanlage sind der Zeichnung zu entnehmen. Als Material sollte Bodenaushub verwendet werden, zur Stabilisierung des Kerns verwendet man Steine. Günstig ist die Anlage eines seitlichen Grabens. Die Knickkrone sollte eine Pflanzmulde erhalten. Bepflanzt wird zweireihig versetzt im Abstand von ca. einem Meter. Der günstigste Zeitraum zur Bepflanzung ist der Spätherbst. Während der ersten Jahre sollte der Knick gegen Wildverbiß eingezäunt werden.



Welches Pflanzgut nimmt man für Knicks?

Werfen Sie hier bitte einen Blick in die Übersicht über die Knickgehölze.

Sie haben noch weitere Fragen? Ihre Ansprechpartner bei der Stadt Flensburg erreichen Sie im Rathaus unter:



☎ 85 21 98
☎ 85 22 84

WIE GEHE ICH MIT (M)EINEM KNICK UM?

ANTWORTEN AUF ZWANZIG FRAGEN

Knicks sind in Schleswig-Holstein geschützt.

Ist das überhaupt nötig, wo es doch so viele Knicks gibt und warum dazu noch in Städten, wo alles so eng zugeht?

Ja, Knicks unterliegen einem strengen Schutz, weil mittlerweile fast die Hälfte der ehemals vorhandenen Knickanlagen in Schleswig-Holstein beseitigt worden sind. Über Knicks verbreiten sich viele heimische Pflanzenarten, eine unauffällige Kleintierwelt und viele Brutvögel bis in Siedlungsgebiete hinein. Ein Knick in der Stadt - das ist ein Stück schützenswerter Natur in der Stadt!



Gesetzliche Grundlage ist das Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung, und hier vor allem die §§ 25 (3) und 34 (6). Für die Knickpflege ist u. a. der Knickerlass vom 21.09.2007 bedeutsam.

Gilt der strenge Knickschutz auch für ein- oder mehrreihige Gehölzstreifen?

Ja, diese sogenannten "ebenerdigen Reihenpflanzungen" werden rechtlich wie Knicks behandelt. Auch alte Knickwälle, auf denen der Bewuchs lückig geworden oder ganz ausgegangen ist, gelten immer noch als Knicks. Gärtnerisch angelegte Schnitthecken dagegen sind keine Knicks.

Können sich in Knicks nicht auch Schädlinge vermehren und sich über das Gemüse und die Zierpflanzen im benachbarten Garten hermachen?

Nein, Massenvermehrungen von Schädlingen gibt es in artenreichen bunten Knicks nicht. In Knicks lebende Kleintiere z.B. Laufkäfer, Igel und Kröten wandern aus den Knicks heraus in die angrenzenden Felder, Gärten und Zieranlagen und vertil-



Igel und Erdkröte sind nützliche Schädlingsvertilger. In Knicks sind sie zu Hause



gen dort Schädlinge und tragen so zur Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichtes bei.

An meinem Grundstück zum rückwärtigen Nachbargelände ist ein alter Knick. Wer hat sich um ihn zu kümmern?

Die alten Knicks liegen meistens genau auf der Mitte der Grundstücksgrenze, so dass beide Grundstückseigner für ihn "zuständig" sind. Wenn man es aber genau wissen will, bittet man beim Katasteramt um Einsicht in die Flurkarten. Gehört der Knick auch dem Nachbarn, so einigt man sich mit ihm rechtzeitig über die Pflege.

Ich hätte in meinem Knick gern mehr blühende Sträucher und Blumen. Darf ich Zierpflanzen (z.B. Forsythien) in den Knick setzen?



Der prächtig blühende Forsythienbusch eignet sich gut als Solitärgehölz. Für die Ökologie der Knicks spielt er allerdings keine Rolle

Gegen einzelne Zierstauden und Zierpflanzen ist nichts einzuwenden. Die heimischen Knickbäume, Sträucher und Kräuter dürfen jedoch nicht so weit zurückgedrängt werden, dass der heimischen Kleintierwelt

die Nahrungsgrundlage entzogen wird. Es ist deshalb nicht zulässig, den bisherigen Bewuchs eines bestehenden Knicks zu entfernen und z.B. durchgehend oder versetzt mit Kirschlorbeerbüschen zu bepflanzen.

Spricht etwas dagegen, den Knickwall mit einer dekorativen Steinmauer etwa einem Friesenwall einzufassen?



Dieses Beispiel zeigt wie ein Knick zugunsten eines Friesenwalls zerstört wurde

Mit dem Aufsetzen einer Steinmauer wird die knicktypische Vegetation des Knickwalles und des Saumes am Knickfuß beseitigt. Dies ist nicht zulässig. Es spricht aber nichts dagegen, einzelne Steine als Wärmespeicher im Knickwall einzubauen oder dort abzulegen.

Sollte der Knick eingezäunt werden?

Nicht unbedingt, es sei denn, der Knick ist durch Vertritt oder Viehverbiß auf benachbarten Weideflächen gefährdet. Wenn ein Zaun gesetzt wird, dann gehört er **nicht auf** den Knickwall, sondern **vor** den Knickwall, wie überhaupt auch alte Drähte, die an Knickgehölzen befestigt sind, zum Wohle des Knicks zu entfernen sind. Auch Abstellplätze, Schuppen etc. dürfen nicht in einen Knickwall hineingesetzt werden.

Häufig sieht man, dass die Knicksträucher und Bäume bis auf ein bis zwei Handbreit über dem Erdboden abgesägt worden sind. Ist das nicht Knickzerstörung?

Nein, auch wenn dies unmittelbar nach dem Schnitt erst einmal die natürlichen Lebensverhältnisse im Knick durcheinanderbringt.

In den Folgejahren wachsen die Sträucher aber dank ihres kräftigen Wurzelwerks sehr schnell nach. Der Knick ist dichter als zuvor und wird dadurch ökologisch hochwertiger. Dieser Schnitt - genannt "Knicken" oder "auf



Was auf den ersten Blick wie Umweltfrevler wirkt, ist tatsächlich vorbildliche Knickpflege; die so "geknickten" Gehölze bilden neue Stockausschläge und wachsen zu einem dichten Gehölzstreifen

den Stock setzen" - ist somit eine wichtige Pflegemaßnahme. Nach 10, spätestens nach 15 Jahren, wird dies wiederholt, um den Knick zu verjüngen. Es gibt Knicks, die bereits mehrere hundert Jahre alt sind - ein Alter, das die meisten der auf den Stock gesetzten Gehölze sonst nicht erreichen.

Was ist, wenn der Knick bereits früher mehrfach auf den Stock gesetzt wurde und sich dadurch starke Stümpfe gebildet haben, die höher als ein bis zwei Handbreit sind?

In diesem Fall sollte der Schnitt nicht mitten im knorrigen Stumpf angesetzt werden, sondern etwas höher, und zwar dort, wo die letzten Triebe herausgewachsen sind. Damit bleiben dem Kleingetier die vielfach in den Stubben gebildeten Höhlen erhalten.

Wann darf man einen Knick auf den Stock setzen?

Dies ist in der Zeit vom 01. Oktober eines Jahres bis zum 14. März des folgenden Jahres erlaubt. Um Brutvögel und andere Tiere nicht zu stören, setzt man Knicks am besten im Winter, möglichst aber nicht später als bis zum 15. Februar eines Jahres auf den Stock.

Wie führt man das Knicken fachgerecht durch?

Am besten ist immer noch der glatte Schnitt mit der Säge. Den Schnitt bitte schräg durchführen, damit Regenwasser schnell ablaufen kann und dadurch ein Pilzbefall erschwert wird.

Muß man eigentlich den Knick auf seiner gesamten Länge auf den Stock setzen?

Man muß es nicht, ja es hilft den natürlichen Lebensgemeinschaften im Knick sogar, wenn man den Knick nur abschnittsweise herunternimmt. Es ist aber kein Fehler, einen Knick vollständig auf den Stock zu setzen, es sei denn, benachbarte Knicks wurden bereits im selben Jahr geknickt.

Angenommen, in einem Knick stehen etliche große ("durchgewachsene") Bäume. Dürfen diese mit entfernt werden?

Hier ist Vorsicht angeraten. Die Baumschutzsatzung der Stadt schützt Laubbäume mit mehr als 80 cm Stammumfang, gemessen in 1 m Höhe und Nadelbäume mit mehr als 100 cm. Grundsätzlich gehören große Bäume in einem Abstand von 40–50 m als sogenannte „Übeltäter“ in einen Knick. Bei zu vielen Großbäumen ist der Knick jedoch eine Baumreihe, die den Bewuchs darunter beschattet – der Knick wird dadurch lückig und entwertet. Andererseits stehen in Knicks mitunter Bäume und Sträucher, wie alte Nut- und Wildäpfel, Stechpalme (Ilex aquifolium) und andere, die vom Schnitt ausgenommen werden sollten. Bitte wenden Sie sich in Zweifelsfällen an die Stadt Flensburg (Telefon: 0461 - 852191).

Was tun mit dem beim Knicken anfallenden Buschwerk?

Starkäste ("Dickholz") lassen sich heraussägen und gut verwerten. Das übrige Geäst kann man in einer Grundstücksecke zusammentragen und dort ablagern. Wenn es dagegen abgefahren oder (weit genug vom Knick!) verbrannt werden soll, dann muß dies rasch geschehen, sonst nisten sich dort buschbrütende Vögel ein oder kriechen überwinternde Tiere (Igel, Erdkröten u.a.) hinein. Ist das Grundstück zu klein, zerklei-

ner und kompostiert man das Buschwerk, oder man läßt es abfahren.

Kann man das zerkleinerte Buschwerk nicht als Mulchmaterial auf dem Knickwall ablegen?

Das wäre ein folgenschwerer Fehler. Zum einen behindert dies im nächsten Frühjahr den Austrieb der Knickgehölze und Knickkräuter, zum anderen holt man sich knicktypische "Schuttpflanzen" in den Knick, die sich später nur schwer zurückdrängen lassen. Die gleiche Wirkung geht von Gartenabfällen aus, die auf dem Knick abgelegt werden. Es ist, als habe man den Knick gedüngt: Starkwüchsige Kräuter, wie z.B. Brennessel, Giersch und mitunter sogar der gefürchtete Riesenbärenklau (Herkulesstaude), wandern in den Knick ein und verdrängen den knicktypischen Unterwuchs!

Darf man Pflanzenschutzmittel dagegen einsetzen?

Auf keinen Fall, der gesetzliche Knickschutz verbietet dies eindeutig.



In einem Knick gibt es Gehölze, die beschatten das benachbarte Gartenland. Spricht etwas dagegen, sie wie ein Hecke zu schneiden?

Dies wäre nicht zulässig, wie auch das seitliche Hochschneiden ("Putzen") der Gehölze nicht korrekt ist, weil der Knick in seinem Wert erheblich gemindert wird, etwa durch eingeschränkte Brutmöglichkeiten. Man sollte dann lieber stärkere Äste und Zweige, notfalls sogar jedes zweite Knickgehölz, auf eine bis zwei Handbreit zurückzuschneiden, so dass genügend Licht für den erneuten Austrieb an die Gehölzstümpfe herankommt.